

SWS NACHWEIS VON VORLESUNGEN IM NEBENFACH (Magister)

Beitrag von „gatto“ vom 28. Juni 2010 16:56

also, für's gymnasium sind's z.b. 22 sws bzw 33 ects. wenn du jetzt einen nachweis von 300 (wow!) ects hast, dürfte es doch eigentlich keiner mehr wagen, den mund aufzumachen;-)

laut br muss es nicht unbedingt ein studienbuch mit den einzelnachweisen bzw eine liste der vorlesungen sein, es reicht auch eine bescheinigung der uni oder die passage der betreffenden studienordnung in kopie (bekommt man beim jeweiligen prüfungsamt), aus der die anzahl der zu leistenden stunden hervorgeht. wenn du dann das abschlusszeugnis hast, gehen daraus ja indirekt die sws /etcs hervor (sonst hätte man dich ja erst gar nicht zur prüfung zugelassen).

mein studienbuch ist auch nicht aufzufinden, hab mir von der uni, d.h. vom prüfungsamt eine bescheinigung über die im studium geleisteten sws ausstellen lassen und das reicht wohl (sagte man mir zumindest, hab aber noch nix schriftliches von der br).

jemand, der z.b. anglistik studiert hat und englisch unterrichten will, dürfte kein problem haben. problematisch wird's wohl nur, wenn das zu unterrichtende fach deinem studierten nebenfach inhaltlich zwar ähnelt, aber nicht identisch ist.

drücke die daumen!!